jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/12 90/19/0160

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.03.1990

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §16 Abs1;
PaßG 1969 §25 Abs1;
PaßG 1969 §25 Abs3 lite;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage einer möglichen finanziellen Belastung der Rep Ö durch den Aufenthalt des Fremden im Bundesgebiet, insbesondere unter dem Aspekt, daß vom Fremden der Abschluß einer Selbstversicherung in der Krankenversicherung nach § 16 Abs 1 ASVG nachgewiesen wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990190160.X01

Im RIS seit

06.08.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at